

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/222/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	07.03.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	23.03.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	06.04.2017

Betreff: Beschluss zum Lärmaktionsplan für die Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll von Januar 2017, gefertigt von der *brenner BERNARD ingenieure* GmbH. Es werden drei kleinere redaktionelle Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den fertigen Lärmaktionsplan auszufertigen und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) den Lärmaktionsplan und den zugehörigen Meldebogen ausgefüllt zu übermitteln.

Begründung:

Die Stadt Werneuchen ist verpflichtet im Rahmen der EU- Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchzuführen. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Verordnung zur Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Werneuchen wurde von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MBH (jetzt *brenner BERNARD ingenieure* GmbH) durchgeführt. In Werneuchen sind ausschließlich Lärmbelästigungen durch den Straßenverkehr auf der Bundesstraße B158 zu berücksichtigen.

In der Sitzung vom 07.04.2016 wurden der Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.05.2016 bis einschließlich 02.06.2016. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt wurden 7 Träger öffentlicher Belange angehört, es gingen bis zum 12.07.2016 alle 7 Stellungnahmen ein.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan 2016 enthalten unter: HH-St.: 12.2.01.527100 (Restmittel)	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme des Ortsbeirates:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	09.03.2017	5 (4)	4	0	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	07.03.2017	5	5	0	0
A 1	23.03.2017	7	kein Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	11	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

8
9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10

11
12 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
13 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
14 sammlung ist gegeben.

15
Werneuchen, 06.04.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r